

Krankenversicherungsdeckung von Grenzgänger/innen der Europäischen Gemeinschaft mit Wohnsitz in Frankreich, Italien oder Österreich

1. Persönliche Angaben über den/die Grenzgänger/in:

Name

Vorname(n) AHV-Nr.

Geburtsdatum Nationalität Geschlecht M W

Zivilstand ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Adresse

Arbeitgeber

Adresse des Arbeitgebers

2. Angaben über nicht erwerbstätige Familienangehörige mit Wohnsitz in Frankreich, Italien oder Österreich

	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)	Nationalität
Ehegatte/-gattin
Kinder

Adresse				

3. Nachweis des Krankenversicherungsschutzes

Als Grenzgänger/in, sowie gegebenenfalls meine oben aufgeführten Familienangehörigen, wähle ich / wählen wir die

Versicherung in der Schweiz

Ich weise hiermit nach, dass ich/wir in der Schweiz versichert bin/sind und lege(n) eine/die **Kopie(n) der/des Versicherungsausweise(s)** bei.

Versicherung im Wohnland, Optionsrecht *

Ich weise hiermit nach, dass ich/wir in meinem Wohnland versichert bin/sind und lege eine/die **Kopie(n) der/des Versicherungsausweise(s)** bei.

* Personen, die in Italien wohnen, müssen keine Kopie des Versicherungsausweises beilegen.

Die vom Grenzgänger oben gewählte Art der Versicherung gilt ebenfalls für dessen nicht erwerbstätigen Familienmitglieder.

4. Datum und Unterschrift

Achtung: Bevor Sie unterschreiben, nehmen Sie die Informationen auf der Rückseite zur Kenntnis.

Datum:

Unterschrift:

Zurücksenden an

Dieses Formular muss unbedingt innert 60 Tagen an die Gemeinde zurückgeschickt werden

Wichtige Zusatzinformationen

Unvollständige oder ungenaue Angaben können zu einer mangelhaften Versicherungsdeckung Ihrer nicht erwerbstätigen Familienangehörigen führen.

Bei den Kopien der Versicherungsausweise beachten Sie bitte :

1. Die Kopien der Versicherungsausweise der betroffenen Personen müssen Ihrer Sendung unbedingt beigelegt werden.
2. Wenn diese Belege fehlen, werden Ihre betroffenen Familienangehörigen von Amtes wegen einer Versicherung angeschlossen. Bei einem Annullierungsgesuch werden Verwaltungsgebühren erhoben.